

Ortsgemeinde Rott

Niederschrift über die Sitzung Ortsgemeinderates

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Tag | Montag, 12. Oktober 2020 |
| Ort | Gaststätte "Zur alten Eiche" Rott |
| Beginn der Sitzung | 20:00 Uhr |
| Ende der Sitzung | 22:30 Uhr |

anwesend

1. Ortsbürgermeister Hagen Schneider als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Anke Schifferings
3. Beigeordneter Martin Spies
4. Maik Benthaus
5. Maren Krämer
6. Denise Runden
7. Anke Schulte genannt Schröer
8. Stefan Zeller

abwesend

Andrei Badiu

Schriftführer

Beigeordneter Martin Spies

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Rott ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag bzgl. des Anbaus eines Abstellraumes an eine bestehende Garage in der Neuwieder Straße 2
2. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
3. Hundesteuersätze
4. Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen über den Ausbau der K8
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestätigung einer Eilentscheidung **Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag bzgl. des Anbaus eines Abstellraumes an eine bestehende Garage in der Neuwieder Straße 2**

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Rott, Flur 13, Flurstück 11/8, beabsichtigen den Anbau eines Abstellraumes an eine bestehende Garage.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über die „Neuwieder Straße“ gesichert.

Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Beschluss:

Der Eilentscheidung zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sollen zum 1.1.2021 angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen.

Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen.

Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wird entsprechend dem beigefügten Entwurf zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Hundesteuersätze

In die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde sollen neben den Steuersätzen für die Realsteuern auch die Steuersätze für die Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, aufgenommen werden. In der Ortsgemeinde Rott gelten aktuell die folgenden gestaffelten Hundesteuersätze:

| | Ortsgemeinde Rott | Durchschnitt in der VG Altenkirchen-Flammersfeld |
|---------------------------------|----------------------|---|
| Erster Hund | 36 € | 37 € |
| Zweiter Hund | 72 € | 62 € |
| Jeder weiterer Hund | 108 € | 91 € |
| Erster gefährlicher Hund | 360 € | 512 € |
| Zweiter gefährlicher Hund | 480 € | 577 € |
| Jeder weiterer gefährliche Hund | 540 € | 641 € |

Die abschließende Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit der Festsetzung der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Hundesteuerhebesätze zunächst unverändert bleiben. Eine Anpassung soll für den nächsten Haushaltsplan 2022/2023 folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen über den Ausbau der K8

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Landesbetrieb Mobilität, Diez (Niederlassungsleiter Lutz Nink), der Kreisverwaltung Altenkirchen (Landrat Dr. Peter Enders und Ralf Lichtenthäler), der Verbandsgemeindeverwaltung (Bürgermeister Fred Jüngerich) und Vertretern der Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister Hagen Schneider und Mitglieder des Ortsgemeinderates) wurde folgendes festgestellt: Eine Abstufung der Kreisstraße ohne Sanierung erfolgt nicht. Sofern der Neubau nicht erfolgt, bekommt die Ortsgemeinde den Betrag für die Sanierung zur Verfügung gestellt.

Ein Bürgersteig in Verbindung mit der Straße ist möglich, jedoch müssen diese Kosten dann von der Gemeinde getragen werden. Der Landesbetrieb Mobilität wird die Kosten ermitteln. Favorisiert wird ein Gehweg (gegebenenfalls Schotterweg) hinter der Baumreihe. Die Kreisverwaltung soll beauftragt werden, einen Vorschlag, inklusive Kosten für eine Realisierung links und rechts, vorzubereiten. Eine Förderung über LEADER ist möglich. Hier soll Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung gehalten werden.

Zudem muss geklärt werden, ob die Grundstückseigentümer die Flächen verkaufen oder im Rahmen eines Gestattungsvertrages bereitstellen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Entscheidung über den Ausbau der K8 auf die nächste Sitzung zu vertagen, vorausgesetzt die entsprechenden Daten liegen vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verschiedenes

- Durch die Erneuerung der Wasserleitungen werden die Gemeindestraßen instandgesetzt. Es wurde vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Wiederherstellen der Fahrbahn weitere defekte Stellen mit Instand zu setzen. Die Realisierung wurde geprüft und von der Verbandsgemeindeverwaltung genehmigt.
- Ein neuer Rasentraktor wurde für ca. 3.000 € beschafft.

- Der Verein „Ein Herz für Kinder“ finanziert zwei Spielgeräte für den Spielplatz. Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Ratsmitglied Denise Runden für den gestellten Antrag. Ein weiteres Spielgerät wird von der Kinderkasse und dem Verein „Rotter für Rott“ beschafft. Ein Termin für den Aufbau der Spielgeräte wird gesondert vereinbart.
 - Die Nikolausfeier soll dieses Jahr, gegebenenfalls am Backhaus „Backes“ oder am Waldpavillon stattfinden und wird von der Kindergruppe unter Berücksichtigung der Corona-Regeln organisiert.
 - Der Martinsumzug fällt dieses Jahr aus.
 - Die Ortsgemeinde beteiligt sich nicht an der Sammlung des Vereins „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“
 - Die verrotteten Balken am Backhaus „Backes“ wurden instandgesetzt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Helfern Herrmann Grewe und Hartmut Krämer für die Arbeiten.
 - Das Heimatjahrbuch kann bestellt werden. Der Vorsitzende leitet die E-Mail an die Ratsmitglieder weiter.
 - Ein Bürger fragt an, wie die Vorgehensweise für eine Durchführung der Lichtraumprofilsschnitte ist. Ortsbürgermeister Schneider teilt mit, dass die Bürger gezielt darauf angesprochen werden.
-
-